



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Z., G.: Guizot's Memoiren. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

tirt worden ist, welche doch sonst davon keine Liebhaber sind. Man kann wirklich nur annehmen, daß es ein augenblicklicher Mißgriff war, den man bei nochmaliger Ueberlegung sofort erkennen muß. Der Beschluß ist weder dem Anwaltsstand nützlich, noch im Interesse des Publicums nothwendig. Ganz gewiß wird jede Partei von vornherein am besten wissen, oder im Laufe des Processus gewahr werden, ob sie eines Rechtsbeistandes bedarf. Nöthigenfalls kann das Gericht selbst darauf aufmerksam machen, und so erreicht sich Alles, was erforderlich ist, unschwer ohne Zwangsgebot.

Wenn sich hiernach mancherlei Mangelhaftes ergibt und Niemand in selbstgefälligem Behagen annehmen wird, daß schon Großes und Unübertreffliches geleistet worden sei, so erregt doch der zweite Juristentag begründete Hoffnungen. Einiges ist unstreitig bereits geleistet worden, und zum Mindesten hat man die rechte Stimmung und gutes Zutrauen gewonnen, daß die Erfolge sich mehren werden. Allerdings ist die Arbeit, welche vor dem Juristentag liegt, eine ungeheuere, ja fast eine unendliche. Allein der Gedanke an die Schwierigkeiten darf nicht abschrecken; nachdem man angefangen hat, die Kräfte zu erproben, und die Erkenntniß der Nothwendigkeit feuert an, alle Kräfte aufzubieten.

Die Thatsache, daß auch die Juristen den Drang fühlen, an den nationalen Bestrebungen Theil zu nehmen, ist schon an sich erfreulich. Das Recht ist seit langer Zeit dem deutschen Volk entfremdet. Es fühlt einmal die Zersplitterung des Rechtszustandes, welche oft zur Rechtslosigkeit oder doch Rechtsbeschränkung führt. Es fühlt aber auch, daß die seitherige Behandlung des Rechts, ganz abgesehen von den particularistischen Uebelständen, nicht die richtige war. Das Volksbewußtsein kennt das Recht nicht, welches die Juristen seither hatten, oder es kennt es sogar als Unrecht. In beiden Richtungen hat die vereinigte Arbeit der deutschen Juristen zu wirken, daß es besser werde. Möge es reichlich gelingen. —n.

Guizot's Memoiren.

Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. Tome III. Paris 1860.

2.

Es ist eine oft ausgesprochene Thatsache, daß die Franzosen sich leichter und wärmer für die Gleichheit, als für die Freiheit begeistern. Die Ursachen

dieser Erscheinung liegen bereits in der Geschichte des altmonarchischen Frankreichs begründet. Die Monarchie hatte alle selbständigen Mächte des Feudalstaates sich unterworfen; sie hatte alle Privilegien des mittelalterlichen Frankreichs ihrem Willen dienstbar gemacht. Aber sie hatte die Privilegien selbst bestehen lassen. Sie hatte, eingedenk des „Theile und herrsche“, in der Unzahl verschiedener, sich einander balancirender Rechte ein bequemes Mittel der Herrschaft gesehen, und es daher versäumt, dem modernen Staatsprincip moderne Grundlagen zu geben, den Absolutismus zum Träger des Rechtsstaates zu machen. Unten vegetirte die Naturwüchsigkeit des Mittelalters in ihrer schlimmsten Gestalt, während oben die Verwaltung zur schärfsten Centralisation sich zusammenspitze. Gegen diese socialen Mißstände richtete die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts die ganze Schärfe ihrer Kritik. Und nicht ohne Grund! War die sociale Hierarchie (um den Lieblingsausdruck der französischen Publicistik zu gebrauchen) früher ein Damm und Schutz gegen die andrängende Gewalt des Königthums gewesen, so diente sie, nachdem der Absolutismus einmal fest gegründet war, nur dazu, den Druck, der von oben auf Alle ausgeübt wurde, in weiteren und engeren Kreisen zu vervielfältigen. Gegen das sociale Regime, nicht gegen die Monarchie, erhob sich daher der Sturm, der die Revolution einleitete. Aber mit den Privilegien warf die Revolution zugleich das Königthum um, weil dieses in der entscheidenden Stunde versucht hatte, sich in schwerer Verblendung auf die schon im Falle begriffenen, ihm seit Jahrhunderten principiell feindlichen Mächte zu stützen. Mit den ersten Schlägen der Revolution war die Gleichheit errungen und hatte in den Menschenrechten ihren allumfassenden, darum aber auch der politischen Schöpfungskraft entbehrenden Ausdruck gefunden. Dem Gewinne der absoluten Gleichheit war auf lange Zeit die politische Freiheit zum Opfer gebracht. Auf die sociale Hierarchie des alten Regime folgte, nachdem die Stürme der Revolution sich ausgetobt hatten, die administrative Hierarchie des Kaiserthums, die dem modernen Frankreich den officiellen Stempel aufgedrückt hat. Der Auflösung der Gesellschaft gegenüber war die straffe Organisation der Verwaltung, die unbeschränkste Dispositionsfähigkeit der Staatsgewalt über alle Organe eine unabweißliche Nothwendigkeit geworden. Darin stimmen alle Parteien, Conservative und Liberale wie Radicale, Monarchisten wie Republikaner überein. Und gerade die Radicales gehen in ihren Ideen von der Allmacht der Staatsgewalt am weitesten. Der Republikaner weiß dem constitutionellen Frankreich kaum einen größeren Vorwurf zu machen, als den der Anarchie der Meinungen. Jeder will für seine Meinung nicht Freiheit, sondern die absoluteste Herrschaft. Wir sehen, wie nahe gerade in Frankreich die katholische Doctrin mit der demokratischen in einer eigenthümlichen Verwandtschaft steht. Der Uebergang des Abbé de Lammenais aus dem ultra-

montanen in's radicale Lager ist nicht der einzige Beweis dafür, daß in Frankreich mehr als irgendwo die Extreme sich berühren. Die Rechtsidee als Basis des Staates tritt gänzlich zurück. Alles ist, wie unter der alten Monarchie, ausschließlich eine Machtfrage. Der Schwerpunkt der Macht liegt aber in den Kammern; also ist es die wichtigste Aufgabe der Organe der Regierung, namentlich der Präfecten, für die Wahl gouvernementaler Abgeordneter Sorge zu tragen. Es ist dies ja die Seite des französischen Constitutionalismus, die auch außer Frankreich gerade von denen gern in Anwendung gebracht wird, die aus den Mängeln des französischen Verfassungslebens ihr Hauptwüßzeug zur Bekämpfung des constitutionellen Princips überhaupt geschmiedet haben.

Die Machtfülle, die einer jeden Regierung aus der administrativen Centralisation erwuchs, wurde indessen reichlich aufgewogen durch die Gefahren, die das System nothwendig mit sich brachte. Alle Säfte drängten sich natürlich nach dem Kopfe und Herzen des großen Körpers; jede politische, jede sociale Discussion drehte sich sofort um das Centrum des Staates; und je unbedingter der Gewalt der Regierung über ihre Organe war, um so furchtbarer fiel für jeden Fehler derselben die volle Verantwortlichkeit auf das Ministerium zurück.

Eine Besserung der aus diesem Verhältnisse entspringenden Mängel war schwierig, eben wegen der Vollkommenheit, mit der das centralisirende System durch alle Stufen hindurch entwickelt war; jede Lücke in dem großen Triebwerke drohte dem Ganzen Gefahr. Nicht mit Unrecht scheute man sich vor Reformen, die das System in seinen Grundlagen erschüttern mußten, während es doch an Bausteinen für ein neues Fundament mangelte. Es galt langsam und stetig etwas Neues zu schaffen. Aber hat es seit 1815 denn eine Regierung gegeben, die zu solchem Werke Zeit und Muße gehabt hätte? Zeiten, in denen jede Regierung vollständig von dem Kampfe um ihre Existenz in Anspruch genommen wird, sind nicht geeignet zu Reformen, die eine Verminderung der Centralisation und eine theilweise Verlegung der Regierungsgewalt bezwecken.

Noch ein anderes Moment ist in Betracht zu ziehen. Wo, wie in England, auch in den engeren Kreisen der Gesellschaft ein selbständiges Leben sich entwickelt hat, wo der Einzelne in seiner Sphäre sich frei bewegt und zufrieden ist, wenn der Staat ihn in seiner Wirksamkeit nicht hindert, da beschränkt sich die Zahl derer, die ein persönliches, selbstsüchtiges Interesse an dem Falle einer Regierung haben, auf verhältnißmäßig Wenige. Anders in Frankreich! Die Existenz einer zahllosen Menge von Personen ist an den Bestand der Regierung geknüpft, aber eben so Viele bauen ihre Hoffnungen auf die Begründung einer neuen Regierung. Alle Staatsangehörigen aber fordern vom

Staate den Schutz, ja die unmittelbare Förderung ihrer eigenen privaten Interessen, der Bourgeois, wie der Arbeiter; eine nothwendige, wenn auch nicht unmittelbare Consequenz des abstracten Gleichheitsprincips. Stützt sich daher die Regierung auf einen großen Beamtenkreis, so hat sie andererseits nicht nur alle diejenigen gegen sich, die selbst nach einem Amte streben, sondern auch diejenigen, welche für ihr privates Gedeihen den Staat verantwortlich machen. Das englische „Hilf dir selbst“ läßt den Staat ganz außer dem Spiele, ist der stolze und selbstgenügsame Ausdruck der Freiheit und Selbstständigkeit. Das französische *aide-toi* hat eine ganz andere praktische Bedeutung: zwingen den Staat, dir zu helfen, heute ihn aus. Spricht der Staat die Gleichheit in der abstractesten Form als oberstes politisches Princip aus, so fordert der Proletarier, der Communist vom Staate die thatsächliche und materielle Verwirklichung des Princip und fühlt sich dabei ebenso in seinem Rechte, wie der Bourgeois, wenn er in dem königlichen Wappen und der Anrede *Monseigneur* für die Minister ein Vergehen gegen das Princip der Gleichheit sieht.

Man muß sich diese Lage der Dinge vergegenwärtigen, um die Thätigkeit eines Staatsmannes zu würdigen, der, dem constitutionellen Princip aufrichtig ergeben, berufen war, dasselbe auf einem von der Anarchie gänzlich unterwühlten Boden fest zu begründen. Wohl hatte nach dem Falle des Ministeriums Lafitte Casimir Perier die Gmeute mit kräftiger Hand unterdrückt, die propagandistischen Pläne Lafayette's und seiner Anhänger vereitelt, den europäischen Frieden gesichert und die neue Regierung in den Verein der europäischen Mächte eingeführt. Alle diese Erfolge mußten aber dem durch die Julirevolution aufgeregten nationalen Geiste, der wieder, wie 1791, die Befreiung der Völker zu seiner Lösung gemacht hatte, als eben so viele Niederlagen erscheinen. Die Londoner Conferenz, die Beschränkung des französischen Einflusses bei der Constituirung Belgiens, der Fall Warschau's, die österreichische Intervention in Italien, der gegenüber die Besetzung von Ancona nur als eine leere Scheindemonstration erschien, — alle diese Thatsachen wurden mit Hohn von den Legitimisten, mit Ingrimm von den Republikanern als Beweise des Abfalls von den Principien der Julirevolution bezeichnet. Die Stimmung des Landes war beim Antritt des Octoberministeriums so ungünstig wie möglich, und es gehörte eine aner kennenswerthe Kühnheit zu dem Entschlusse, mit ausschließlich parlamentarischen und gesetzlichen Mitteln der Bewegung Herr werden zu wollen, zumal da die Majorität, über die man verfügte, nur aus Furcht ergeben war und unzuverlässig wurde, sobald sie nicht mehr in unmittelbarer Nähe die Gmeute groffen hörte. Auch darf man nicht außer Acht lassen, daß die Majorität nicht immer die Macht des guten Gewissens für sich hatte, daß sie ihre herrschende Stellung vielfach zu ihrem

materiellen Vortheil ausbeutete und dadurch ihren aufmerksamen Gegnern Blößen bot, die sofort mit den furchtbarsten Waffen angegriffen würden. Welch einen Stoff zu den bittersten Betrachtungen bot es z. B., daß man im Sitzungssaale den Courzettel anschlagen ließ!

Die gefährlichste Waffe in den Händen der Gegner war die Presse. Sie wirkte zugleich aufregend auf die revolutionären und terroristisch auf die conservativen Elemente. Die Furcht äußerte sich auf verschiedene Weise. Die Einen forderten die strengsten Maßregeln gegen jede Ausschreitung, Andere zeigten sich über die Maßen nachgiebig gegen die Anarchie, um für den Fall eines Umschwunges der Dinge nur ihre Personen zu decken. Ein sehr angesehenen Banquier antwortete Guizot, der ihm seine Verwunderung über sein Verhalten in der Kammer, das mit seiner sehr conservativen Gesinnung in stärkstem Widerspruche stand, ausdrückte: Was wollen Sie? Sie werden mir niemals etwas zu Leide thun. Aber jene Leute werden einst die Herren werden, und sie haben Freunde, die wohl den Einfall haben könnten, mir mein Vermögen zu nehmen und mir den Kopf abzuschneiden. Ich will mich nicht mit ihnen überwerfen.

Die gegen die beispiellos heftigen Angriffe der Zeitungen angewandten Repressivmaßregeln hatten wenig Erfolg. Die Geschworenen standen ganz unter dem terroristischen Einflusse der Demagogie und waren nur streng gegen die Legitimisten, bis zum Scandal nachsichtig gegen die Republikaner, denen die Anklagebank meist zur Tribune wurde, von der herab sie ihre Grundsätze mit der Gewalt einer leidenschaftlichen Beredsamkeit vertheidigten. Eine große auch von Guizot getadelte Unklugheit war es unter diesen Umständen, daß die Deputirtenkammer, die von dem leidenschaftlichsten Oppositionsjournale, der „Tribüne“, heftig angegriffen war, den Geranten des Blattes vor ihre Barre lud. Die Verurtheilung erschien als ein theuer erkaufter Act der Rache! Schweigend hatte das Haus es anhören müssen, wie die als Vertheidiger zugelassenen Redacteurs, Godesroy Cavaignac und Armand Marrast, die extremsten Grundsätze entwickelten und die Gesetzgeber offen und triumphirend verhöhnerten. „Solche Kämpfe“, bemerkt Guizot mit Recht, „müssen in der Kampfbahn der Freiheit und mit ihren Waffen geliefert werden.“

Guizot ist daher von der Unzulänglichkeit der allerdings oft unvermeidlichen Repressivmaßregeln überzeugt. Der Zeitung muß die Zeitung entgegengetreten. Er hat dabei weniger eine officiöse Regierungspressel im Auge, als unabhängige von umsichtigen und ergebenen Freunden der Regierung geleitete Organe. Wenn die Parteigenossen, wie die Bertuis und Sauch im Journal des Debats, den außerparlamentarischen Kampf entschlossen und kühn aufnehmen, so kann die Regierung den Angriffen ihrer Gegner Gleichgültigkeit und Verachtung entgegensetzen, und besonders braucht sie sich nicht mit ge-

richtlichen Verfolgungen zu beeilen. Guizot gesteht, daß er nicht ganz streng nach dieser Grundsätze verfahren ist. Die leicht reizbare Empfindlichkeit seiner parlamentarischen Freunde nöthigte ihn oft, Verfolgungen zuzulassen, auch wenn er dieselben nicht gerade billigte. Dann aber war auch die Unterstützung, die er in der Presse selbst fand, zu unbedeutend, um den besreundeten Zeitungen allein den Kampf zu überlassen. Die Zeitungen scheuten sich, die Unpopularität der Regierung zu theilen. Ludwig Philipp zeichnete die Situation trefflich mit den Worten: Je suis approuvé, mais je ne suis pas défendu. Vor Allem aber gehört zu der unbedingten Anwendbarkeit der von Guizot aufgestellten Grundsätze eine starke Parteiorganisation. Nur wo ein Ministerium sich auf eine Partei stützt, die entschlossen ist, mit ihm die Verantwortlichkeit für seine Maßregeln zu tragen, kann es ohne Besorgniß die Presse sich selbst überlassen. Eine offizielle Presse ist schon deshalb, weil sie ihrer Natur nach meist auf die Defensiv beschränkt ist, und stets bemüht sein muß, die Regierung nach keiner Seite hin zu compromittiren, schwächer als die Oppositionspresse, deren Macht und Wirkung mit ihrer Rücksichtslosigkeit sich steigert. Ganz anders, wenn hinter der Zeitung, welche die Regierung vertheidigt, nicht die Regierung selbst, oder irgend eine individuelle Meinung, sondern das volle Gewicht einer der Regierung verbundenen, wohlorganisirten Partei steht, welche die Sache der Regierung mit voller Unabhängigkeit als ihre eigene Sache vertheidigt, und dem Einzelnen die moralische Kraft gibt, sowohl der Mißliebigkeit, wie der Unpopularität zu trotzen.

Nicht minder bedenklich als die Tagespresse wirkte eine zahlreiche Flugschriftenliteratur, wie sie Frankreich schon im Jahre 1790 hatte kennen lernen. Der Geist derselbe ergibt sich aus den Titeln, z. B. Catechisme républicain, Oeuvres choisies de Max. Robespierre, Opinions de Couthon, A la potence les sergents de ville u. s. w. Ein geschärftes Gesetz gegen die Ausrufer solcher Pamphlete schränkt den Unfug wenigstens ein. Kaum ist aber die Furcht vor der Emeute etwas in den Hintergrund getreten, so machen sich in der Kammer auch die Wirkungen des Tiers-parti auf die Majorität geltend. Die Bureauwahlen des Jahres 1834 künden schon eine bevorstehende Lockerung des Verhältnisses zum Ministerium an. Aber die Gefahr, die von Seiten der Anarchisten drohte, war größer und näher, als man geglaubt hatte. Die weitverzweigten Verbindungen, die fast alle von dem Comité der Société des droits de l'homme geleitet wurden, rüsteten sich zum offenbaren Aufstande. Die Furcht weckte in der Majorität rasch wieder den conservativen Instinct, den das Gefühl der Sicherheit einzuschläfern im Begriff war. Mit großer Mehrheit wurde ein Gesetz angenommen, nach welchem alle religiösen, literarischen, politischen und andern Associationen von der jeden Augenblick widerruflichen Autorisation der Regierung abhängig gemacht wurden. Guizot,

im Hinblick auf die Anwendung, die der Imperialismus von diesem Gesetze macht, gesteht offen ein, daß dasselbe den Charakter eines provisorischen Ausnahmegesetzes an sich trage. Indessen der bloße Name der Ausnahmegesetze erweckte unangenehme Erinnerungen an die Restaurationszeit, und man nahm lieber ein schlechtes Princip, als einen üblen Schein (*appareance décriée*) an. *) Die Annahme des Gesetzes war das Signal zu dem lange vorbereiteten Bürgerkriege. Und gerade zu der Zeit wurde durch eine Intrigue der Bestand des Cabinetes bedroht. Soult, so behauptete man, hatte seine Freunde angestiftet, um den ihm verfeindeten Broglie zu stürzen, gegen ein Gesetz zu stimmen, welches einer alten Entschädigungsforderung der Vereinigten Staaten von Nordamerika Genüge leisten sollte. Das Ministerium erlitt eine Niederlage, in Folge deren Broglie und einige andere Minister austraten. Bei der Reconstruction des Cabinetes erhielt der den Republikanern besonders verhaßte Persil die Stelle als Großstempelbewahrer.

Am 9. Mai brach der lange erwartete Aufstand in Lyon aus. Der Verlauf desselben ist bekannt und auch von Louis Blanc ausführlich geschildert. Dennoch bestehen Zweifel über den Charakter desselben. Die Gegner der Regierung gaben nämlich den Aufstand für einen durch die Noth veranlaßten, durch den Präfecten Gasparin provocirten Ausbruch der Verzweiflung von Seiten der Seidenarbeiter, ähnlich, wie im Jahre 1831, aus. Aus Guizot's Darstellung, der eine sehr ausführliche Erzählung eines Augenzeugen als Beleg beigegeben ist, geht klar hervor, daß die Revolution keinen socialen, sondern einen rein republikanischen Charakter hatte, daß sie seit langer Zeit von den Gesellschaften vorbereitet war, daß sie im engsten Zusammenhange mit der gleichzeitigen verunglückten Unternehmung Mazzini's und Romarino's gegen Savoyen stand. Lyon hatte man zum Schauplatz des Kampfes gewählt wegen der Nähe der republikanischen Bande an der Grenze und der legitimistischen Gegner der Regierung im Süden, besonders aber in Hoffnung auf die Theilnehmung der leichterregten Arbeiterbevölkerung. Die Speculation auf die Arbeiter hatte aber nur einen mäßigen Erfolg. Die Mißhelligkeiten zwischen ihnen und den Fabrikanten waren längst beigelegt, als der Aufstand ausbrach. Indessen war ein Theil der Arbeitergesellschaft der Mutualisten mit den Republikanern in Verbindung geblieben. Der Proceß gegen einige wegen Unordnungen verhaftete Mitglieder der Gesellschaft sollte die Lösung zum Ausbruche werden, war aber weit entfernt, die Ursache desselben zu sein: wie denn auch die Arbeiterbevölkerung verhältnißmäßig nur geringen Antheil am Kampfe nahm. Nach der Wiederherstellung der Ruhe war man erstaunt,

*) Ce n'est pas l'unique occasion, où l'esprit public se soit montré si peu judicieux et si routinier dans ses préoccupations au grand dommage des intérêts permanents et des libertés du pays. p. 231.

unter den Getödteten und Verwundeten nur eine geringe Anzahl Seidenarbeiter zu finden (kaum ein Zehntel). Noch bezeichnender ist es, daß auf sechs Fremde nur je ein Einwohner von Lyon kam. Das Verhalten der Pariser Verbündeten war von dem Gange der Ereignisse in Lyon abhängig gemacht. Die rechtzeitig von dem thätigen und energischen Thiers veranstaltete Verhaftung der Hauptanführer kam einem ernsthaften Ausbruche zuvor. Dagegen war der kurze Kampf, der sich entspann, durch ein arges Gemegel in einem Hause der Straße Transnonain bezeichnet; eine Ausschreitung, die natürlich zu heftigen Angriffen gegen die Regierung benützt wurde.

Mit der Unterdrückung der Aufstände beginnt nun eine ununterbrochene, für die Verhältnisse charakteristische Reihe von Ministerkrisen, die für das Schicksal der Julimonarchie verhängnißvoll geworden ist. Die gesetzgeberische Thätigkeit, die Guizot für sein Departement durch das Gesetz über den Elementarunterricht (23. Juni 1833) eingeleitet hatte, wurde empfindlich unterbrochen; die Parteien verfielen der Zersplitterung. Es lag offenbar im Interesse und in der Absicht der Doctrinär's, eine starke conservative Partei auf liberalen, constitutionellen Grundlagen zu bilden. Die Verhältnisse begünstigten ein solches Unternehmen allerdings, wie wir schon gesehen haben, durchaus nicht, ließen es aber doch auch nicht als unmöglich erscheinen. Von der legitimistischen Partei hatte sich ein Theil durch seine turbulente Haltung selbst für regierungsunfähig erklärt; die Hoffnungen der Faction mußten, je mehr die Regierung sich befestigte, desto tiefer sinken. Die Gemäßigten unter den Legitimisten suchten mit der Regierung ihren Frieden zu machen; leider aber konnte man nicht auf ihre Aufrichtigkeit bauen; sie suchten Guizot von Thiers zu trennen und auf ihre Seite zu ziehen (dies geht, wie schon gelegentlich erwähnt ist, aus Capesigue's Flugschrift deutlich hervor), aber nur, um durch ihn ihre reactionären Wünsche, auf die sie durchaus nicht verzichteten, erfüllt zu sehen. Somit schnitten sie sich selbst die Möglichkeit ab, dem Mittelstande ihre retardirenden, stabilen, befestigenden Elemente beizumischen, deren sowohl eine liberale wie eine conservative Partei bedarf. Sie suchten den Mittelstand sich dienstbar zu machen, statt ihn zu stärken und zu heben. Indessen würde die Zeit ihre heilende Wirkung ausgeübt haben, wenn das Ministerium nur in sich einig und auf lange Zeit seines Bestandes sicher gewesen wäre. Dies war aber nicht der Fall. Die Wirkungen des Tiers-parti auf die Majorität haben wir schon betrachtet. Aber auch das Cabinet trug in sich ein auflösendes Element, und das war Thiers, der zwar von der Nothwendigkeit überzeugt war, die materielle Ordnung fest zu begründen, und mit rühmlichem Muthe die Anarchie bekämpft hatte, übrigens aber nach Neigung und Temperament sich mehr zum Führer eines Whigministeriums, als zum Secundanten der Doctrinär's eignete. Die dynastische Opposition hätte aber noch eine lange Schule

der Ordnung unter einem strengen Regimente durchmachen müssen, ehe man die Hoffnung gewinnen konnte, daß aus ihr eine regierungsfähige Whigpartei hervorgehen würde. — Zunächst hielten Guizot und Thiers noch zusammen, um den ihnen unbequemen, aber der persönlichen Politik des Königs genehmen Soult zu stürzen. Die Intrigue war keineswegs löblich. Der Marschall bestand auf der Fortdauer der militärischen Verwaltung Algiers. Gegen seine Ueberzeugung, nur um Soult zu entfernen, forderte Guizot mit den übrigen Ministern die Einführung der damals unmöglichen Civilverwaltung. Dies bewog den Marschall, seine Entlassung zu geben. *) Ob das ganze Verfahren mit auf eine Lection für den König berechnet gewesen ist, oder ob auch Guizot sich von Thiers hat dupiren lassen, ist nicht recht klar. Jedenfalls war es ein Gewinn für Thiers Einfluß, daß der ihm befreundete, politisch wenig bedeutende Marschall Gérard an Soult's Stelle trat. Durch Gérard's Eintritt, der für eine allgemeine Amnestie war, gewinnt zunächst der Tiers-parti an Boden. Die Annahme einer kühl und zweideutig gehaltenen Adresse veranlaßt das Ministerium, seine Entlassung einzureichen, hauptsächlich, um den Tiers-parti, auf den nun die Last fiel, ein Cabinet zu bilden, lächerlich zu machen. Dies gelang auch vollkommen. Nach einer Existenz von drei Tagen verschwindet das Ministerium des Tiers-parti von der Bühne, zur großen Erheiterung der lachlustigen Pariser. Der kluge Dupin der Ältere konnte sich Glück wünschen, daß er sich in dieser Sache möglichst im Hintergrunde gehalten hatte. Das alte Cabinet wird unter der Schattenpräsidentschaft des Marschalls Mortier wiederhergestellt und stärkt seine Stellung dadurch, daß es zwei Vertrauensvota provocirt, deren eines, die Bewilligung eines Credits zum Bau eines Gerichtssaales für den Pairshof in der Sache der Aprilangeklagten von Lyon und Paris, die Amnestiefrage implicite im Sinne des Königs und der Minister entschied. Dennoch war die Stellung des Cabinets schwankend. Daß Talleyrand seinen Gesandtschaftsposten in London aufgab, war nicht bloß eine Folge von Gesundheitsrücksichten. Der Rücktritt des alten wetterkundigen Diplomaten war ein immerhin bedenkliches Symptom. Es fehlte dem Cabinet die innere Einheit, ohne die eine starke, Vertrauen erweckende Politik unmöglich ist; daher beschloß Guizot, als im Februar 1835 Mortier, seiner Rolle überdrüssig, von seinem Posten zurücktrat, um jeden Preis den Herzog von Broglie als Präsidenten und Minister des Auswärtigen in's Cabinet zu bringen. Die erste Schwierigkeit, die diesem Vorhaben im Wege stand, war die bekannte Abneigung des Königs gegen den allen Einflüssen unzugänglichen Broglie. Diese Abneigung war vor einigen Jahren noch

*) Als Soult diesen Entschluß im Conseil aussprach, rief der Marineminister, Admiral Jacob, der offenbar nicht in der Intrigue war: „Mais, monsieur le maréchal, votre retraite serait la dissolution du cabinet; si vous étiez mort, encore passe.“

dadurch verstärkt worden, daß Broglie im Jahre 1833 den Vorschlag Talleyrand's, über ein förmliches Bündniß mit England zu unterhandeln, abgewiesen hatte. Dazu kam noch, daß Ludwig Philipp, obschon aufrichtig dem constitutionellen System ergeben und von der Nothwendigkeit desselben überzeugt, doch ungern in die Consequenzen sich fügte, die dasselbe ihm auferlegte. Er war am liebsten sein eigener Ministerpräsident. In seiner leichten Weise, die Sachen zu nehmen, antwortete er Thiers und Guizot, wenn sie auf die Nothwendigkeit einer wirklichen, nicht bloß nominellen Präsidentschaft hinwiesen: „Wozu haben Sie einen Präsidenten nöthig? Sind Sie nicht unter einander einig? Bin ich nicht mit Ihnen einverstanden?“ Diesmal nöthigte ihn indessen die Fruchtlosigkeit aller Versuche, auf neuen Grundlagen ein Cabinet zu bilden, sich dem Verlangen Guizot's zu fügen.

Schwieriger noch war es, Thiers zu der Annahme der von Guizot angestrebten Combination zu bewegen. Thiers befand sich in einer bedenklichen Situation: jede Wendung, die er machen mochte, setzte ihn der Gefahr aus, sich zu compromittiren. Sich von den Doctrinärs zu trennen und auf eigne Hand ein Cabinet zu bilden, mochte seinem Gefühl widerstreben; vor Allem aber fühlte er sich noch nicht stark genug dazu; auf die Gefahr, mit einem solchen Unternehmen zu scheitern, durfte er es unmöglich ankommen lassen. Auf der andern Seite mußte es ihm nicht minder bedenklich erscheinen, sich noch enger mit den Doctrinärs zu verknüpfen und Guizot gegenüber sich in eine offenbar unfreie Stellung herabdrücken zu lassen. Aber es blieb ihm keine Wahl. Dennoch zögerte und schwankte er: er wünschte das, was er thun mußte, wenigstens auch unter dem Schein einer Nothwendigkeit zu thun. Guizot (denn so fassen wir das Verhältniß auf) that ihm den Gefallen, ihn durch einen leichten moralischen Druck seiner Verlegenheit zu entreißen. Er rief eine Erklärung der Kammermajorität hervor, in der dieselbe die bisherige Politik des Ministeriums billigte und ihren dringenden Wunsch für die Erhaltung desselben aussprach. Auf diese Erklärung hin gab Thiers sein Widerstreben auf, und dem Eintritt Broglie's stand weiter kein Hinderniß im Wege.

Unter der Leitung des neuconstruirten Cabinets machte die Gesetzgebung nicht unbedeutende Fortschritte. Die verdrießliche amerikanische Angelegenheit wurde definitiv regulirt, die Criminalgesetzgebung in den Colonien reformirt, Zollerleichterungen im Verkehr mit England wurden theils eingeführt theils angebahnt. Dagegen vermögen wir in dem Verlaufe des Processes der Aprilangeklagten vor dem Pairshofe keineswegs eine Stärkung der Staatsgewalt zu erkennen. Zwar der Ruhe, Festigkeit und maßvollen Billigkeit der Pairskammer gegenüber der in den Annalen der Criminalistik unerhörten Zügellosigkeit und Frechheit der Angeklagten war alle Anerkennung zu zollen.

Unmöglich aber konnte eine Körperschaft, die nicht ganz ohne Grund im Lande wenig beliebt war, der die Julirevolution eines der wichtigsten ihrer Attribute, die Erbllichkeit, entzogen hatte, dadurch in politischer Bedeutung (und grade die Steigerung ihrer politischen Bedeutung lag im Interesse der Regierung) gewinnen, daß sie sich wochenlang den leidenschaftlichen Insulten, der größten Mißachtung, ja der Verwerfung ihrer Competenz von Seiten derjenigen ausgesetzt sah, über die sie richten sollte. Wir können nicht umhin, in der Verweisung des Processes an die Pairstammer einen beklagenswerthen, wenn auch schwer vermeidlichen politischen Fehler zu sehen.

Die Septembegesetze, die durch das Attentat Fieschi's hervorgerufen waren, waren der letzte bedeutendere Act, der aus der Einigkeit zwischen dem Ministerium und der alten Majorität hervorging. Das wiedergewonnene Gefühl der Sicherheit zerriß rasch die alten Bande. Der Finanzminister Humann erklärt bei Gelegenheit der Budget-Debatte eine baldige Reduction der Zinsen der Staatsschuld für nothwendig, zum großen Erstaunen seiner Collegen, ohne deren Vorwissen er diesen wichtigen Punkt berührt hatte. Sein Rücktritt war unvermeidlich; d'Argout ward sein Nachfolger. Die Frage der Reduction war aber einmal in die Versammlung geworfen und ließ sich durch den Rücktritt Humanns nicht kurzweg beseitigen. Die Minister waren nicht grade principielle Gegner der Maßregel, glaubten aber über den Zeitpunkt, wann sie zu derselben die Hand bieten könnten, keine bindende Erklärung abgeben zu dürfen. Die Schroffheit, mit der Broglie bei dieser Gelegenheit sich aussprach, erbitterte und reizte; auch die Eifersucht gegen die großen Pariser Capitalisten, die von der Reduction nichts wissen wollten, machte sich geltend; kurz es wird ein förmlicher Antrag auf die Reduction gestellt, und gegen den Widerspruch der Minister, die Aufschub verlangen, mit einer Majorität von zwei Stimmen angenommen. Das Ministerium gibt seine Entlassung ein. Ob Humann, dessen Verfahren allerdings höchst auffallend war, als Werkzeug einer Intrigue, um das Ministerium zu sprengen, oder, wie Guizot behauptet, aus Unbesonnenheit und Eitelkeit gehandelt hat, um sein Ministerium durch eine große Maßregel berühmt zu machen, müssen wir unentschieden lassen.

Wären die Mitglieder des durch eine absurde Abstimmung gestürzten Cabinets einmüthig in dem Entschlusse gewesen, zusammen zu stehen, oder zu fallen, so war kein Zweifel, daß das Ministerium auf den alten Grundlagen reconstruirt worden wäre. Diesmal aber konnte Thiers den Lockungen des Ehrgeizes nicht widerstehn. Er ließ sich die Schmeicheleien der Politiker bei Hofe und in den diplomatischen Salons gefallen. Die Aussicht auf das auswärtige Ministerium verband sich mit seiner Abneigung gegen Broglie und dem drückenden Gefühl seiner Abhängigkeit von den Doctrinärs; von allen Gegnern Guizots bestürmt, entschloß er sich, ein neues Ministerium zu bilden.

Das Ministerium vom 11. October hatte sich während seiner ganzen Dauer in einer Lage befunden, in der es schwer war, Fehler zu vermeiden. Von seinen Anhängern bald im Augenblicke der Gefahr zu strengen Repressivmaßregeln gedrängt, bald, wenn die Gefahr überwunden schien, schwach unterstürzt und sorglos im Stiche gelassen, hat es sich oft mehr als billig von den vorübergehenden Stimmungen und Vorurtheilen des Augenblicks beherrschen lassen. Immer aber ist es bemüht gewesen, im verfassungsmäßigen Sinne zu regieren und die Consequenzen des constitutionellen Systems nach allen Seiten hin zur Geltung zu bringen, unbekümmert um den Vorwurf der Schroffheit und Unpopularität. Wenn der König bei der Trennung des Bündnisses zwischen Guizot und Thiers die Hand im Spiele gehabt hat, so ist er schlecht beraten gewesen und hat mit eigener Hand den Boden erschüttert, auf dem sein neuer Thron gegründet war. G. Z.

Berliner Briefe.

10. Nov.

Die verschiedenen Parteien, welche sich für den bevorstehenden Wahlkampf zum Sturze des Ministeriums verbunden haben, haben im Grunde gar kein positives Interesse mit einander gemein. Die Feudalen, die Kunstmeister, die Ultramontanen, die Polen — man braucht nur diese vier Namen zu hören, um sich die große Verschiedenartigkeit der Zwecke, welche jede dieser Parteien verfolgt, sogleich zu vergegenwärtigen. Das einzige Band, welches diese disparaten Elemente zusammenhält, ist ein negatives, nämlich der Wunsch, die gesunde Fortentwicklung unseres verfassungsmäßigen Lebens zu stören und den Träger des jetzigen Systems, das Ministerium zu stürzen. Sobald dieser Wunsch erreicht wäre, würden die einzelnen Elemente der gegenwärtigen Coalition sich sehr bald wieder feindselig gegenüberstellen.

Gerade umgekehrt steht es auf der liberalen Seite. Diese wird durch die größten gemeinsamen positiven Interessen dahin getrieben, das Ministerium zu stützen. Von einem verschwindend kleinen Bruchtheil unpraktischer Radicaler abgesehen, welche seit 1848 nichts vergessen und nichts gelernt haben, ist es der aufrichtige Wunsch aller Schattirungen der großen liberalen Partei, daß das Ministerium erhalten werde. Darin stimmt die Fortschrittspartei vollkommen mit den Altconstitutionellen überein. Das ist auch gar nicht anders möglich. Denn eine Partei, die auf den Sturz eines Ministeriums ausgeht, muß nothwendig die Fähigkeit haben, selbst an die Stelle der Regierung zu treten. Sonst treibt sie ein unverantwortliches Spiel, das zu ihrem

1881 VI 1103,1107